

Beiblatt *Musikkunde*

Die Prüfungen an *Musikschulen Niederösterreich* folgen den Bildungszielen im Lehrplan für Musikschulen der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke (KOMU-Lehrplan 2007). Allgemeine Bildungsziele des Unterrichtsfaches Musikkunde sind im KOMU-Lehrplan erfasst. Das fachspezifische Beiblatt bezieht sich darauf.

Ganzheitliche Pädagogik

„Ein erlebnis- und ergebnisorientierter Unterricht, der möglichst viele Querverbindungen zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt, wird angestrebt. Die Notenschrift soll nicht immer das primäre Medium sein. Die Hörerziehung soll verstärkt in den Unterricht eingebunden werden. Solfeggio (wenn möglich bereits ab der Musikalischen Früherziehung), Bewegungserziehung, Rhythmussprache sowie Bodypercussion sollen die ganzheitliche Seite ergänzen.“ (KOMU-Lehrplan Musikkunde Punkt 4)

1. AUSSTATTUNG

Folgende Ausstattung soll idealerweise für den Musikkundeunterricht an einer Musikschule Niederösterreich vorgesehen werden:

Großer und heller Raum, Tische und Sessel, Notentafel, Klavier, CD-Player, Tonanlage, Percussion/Orff-Instrumentarium, Kopierer, Fachliteratur.
Wünschenswert sind: Beamer/Overhead, Laptop, Computer/Internet

2. MUSIKKUNDEKURSE

ELEMENTARSTUFE **Elementare Musikkunde** (Mke; Musikkunde Junior)
Altersstufe: in der Regel ab 6 Jahren
Kernbereich: *Siehe auch KOMU-Lehrplan Seite 5*
Notenschrift, Tonhöhen, Rhythmus, Singen und Hören

Der Unterricht in der Elementaren Musikkunde ist geprägt durch seinen ganzheitlichen Zugang und durch seine methodische und inhaltliche Nähe zur Elementaren Musikpädagogik. Dieser führt im Besonderen zum Verstehen von musikalischen Abläufen, Formen und Zeichen. Der Besuch von Mke ist keine zwingende Voraussetzung für die Elementarprüfung (JUNIOR). Die Einrichtung des Faches Mke an einer Musikschule ist jedoch empfehlenswert, da Mke eine der Hauptzielgruppen einer Musikschule erfasst, nämlich Kinder im Volksschulalter. Zudem kann Mke als Einstiegsfach in den Bereich Musikkunde die Absolvierung von Mk1 erleichtern und bestens vorbereiten.

UNTERSTUFE **Musikkunde 1** (Mk1; Musikkunde Bronze)
Altersstufe: in der Regel ab 10 Jahren
Kernbereich: *Siehe auch KOMU-Lehrplan Seite 6*
Der Ton und seine Klangeigenschaften, Notenkunde, Metrum, Takt, Rhythmus, Alteration, Tonleitern, Intervalle, Spielanweisungen und musikalische Vortragszeichen, Rhythmische Übungen, Gehörbildung, Instrumentenkunde, Begriffsbestimmung: Parallele Tonleiter, Chromatik-Diatonik.

Der Besuch von Mk1 und die Ablegung eines Musikkundetests ist Voraussetzung für die erste Übertrittsprüfung – Bronze.

MITTELSTUFE **Musikkunde 2** (Mk2; Musikkunde Silber)
Altersstufe: in der Regel ab 13 Jahren
Kernbereich: *Siehe auch KOMU-Lehrplan Seite 8*
Notenschlüssel, Tonleitern, Intervalle, Akkorde und Dreiklänge, Instrumentenkunde, Musikalische Fachausdrücke, Ornamentik, Rhythmische Übungen, Gehörbildung, Formenlehre, Akkordbezeichnung der Jazz-Harmonik

Der Besuch von Mk2 und die Ablegung eines Musikkundetests ist Voraussetzung für die zweite Übertrittsprüfung - Silber.

OBERSTUFE

Altersstufe:

Kernbereich:

Musikkunde 3 (Mk3; Musikkunde)

in der Regel ab 15 Jahren

Siehe auch KOMU-Lehrplan Seite 11

Notenschlüssel, Tonleitern, Intervalle, Akkorde, Transponieren, Satzlehre, Formenlehre, Rhythmus, Gehörbildung, Musikgeschichte

Der Besuch von Mk3 und die Ablegung eines Musikkundetests ist Voraussetzung für die Abschlussprüfung – Gold.

Für MusikschülerInnen mit einem Instrument der Populärmusik (Jazz/Pop/Rock) können Musikschulen den Kurs Musikkunde 3 als Jazztheorie-Kurs einführen, der den Kurs Musikkunde 3 ersetzt.

Kurse zur Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen (Zulassungsprüfungen) an Musikuniversitäten und Konservatorien: individuell, gezielte Schulung.

3. MUSIKKUNDE FÜR TANZSCHÜLERINNEN

Für SchülerInnen mit dem Hauptfach Tanz ist der Besuch des theoretischen Ergänzungsfaches Musikkunde nicht verpflichtend vorgeschrieben und keine Voraussetzung für die Absolvierung der Übertritts- und Abschlussprüfungen.

Um die musikkundliche Schulung der TanzschülerInnen dennoch nicht zu vernachlässigen, können derzeit drei Varianten gewählt werden.

1. Die Tanzschülerin/der Tanzschüler besucht das reguläre Ergänzungsfach Musikkunde pro Ausbildungsstufe
2. Die Tanzschülerin/der Tanzschüler besucht die Kurse Musikkunde jeweils eine Ausbildungsstufe tiefer: in der Unterstufe Mke; in der Mittelstufe Mk1; in der Oberstufe Mk2
3. Die Musikschulen richten speziell für TanzschülerInnen ein Fächerbündel „Tanztheorie“ ein: Besuch des Faches Musikkunde wie in Punkt 2. Und zusätzlich werden die SchülerInnen in Tanzgeschichte und Schrittkunde von der Tanzlehrkraft unterrichtet.

4. GRUPPENGROSSE

Als Empfehlung gilt

Mke, Mk1 und Mk2: max.16 SchülerInnen

Mk3: Gruppengröße nach Bedarf (max.16 SchülerInnen)

5. UMFANG

Grundsätzlich soll das Fach Musikkunde als kontinuierlicher Unterricht (Jahreswochenstunde von Oktober – Mai) geführt werden, mindestens jedoch in 10 Modulen à 2 Wochenstunden.

Die Termine sind so zu legen, dass der Abschluss des Musikkundekurses vor der praktischen Hauptfachprüfung liegt.

Der Besuch des Musikkundeunterrichts **kann** von der Musikschulleitung angerechnet werden, wenn die Schülerin/der Schüler ein gleichwertiges Fach an einer anderen Schule besucht. Liegt kein gleichwertiger Test vor, muss der Musikkundetest an der Musikschule abgelegt werden (in Form einer Dispensprüfung). Ein beim NÖ Blasmusikverband abgelegter Musikkundetest gilt als Dispensprüfung.

MusikschulleiterInnen sind aufgefordert, die Wichtigkeit der Musikkunde gegenüber den Instrumental(Gesangs)lehrerInnen zu unterstreichen und sie in die inhaltliche Arbeit im Musikkundeunterricht ihrer SchülerInnen einzubeziehen.

6. BEURTEILUNG

Für die Beurteilung im Fach Musikkunde gibt es zwei Möglichkeiten:

- a. Ausschließlich der Musikkundetest wird benotet (nach einem Punktesystem mit Schulnoten)
- b. Benotung sowohl des Musikkundetests als auch der Mitarbeit (plus/minus ein Grad des Ergebnisses des Musikkundetests)

Ob Möglichkeit a. oder b. gewählt wird, obliegt der Musikkunde-Lehrkraft in Absprache mit der Musikschulleitung.

Für die Einbeziehung der Beurteilung der Mitarbeit sollen bestimmte Kriterien beachtet werden:

- Der Unterricht wird in Form einer Jahreswochenstunde gehalten
- Schriftliche Aufzeichnungen über die Mitarbeit liegen vor: z.B. Zwischentests, Referate, mündliche Überprüfungen, Mitarbeitseinträge usw.
- Diese Aufzeichnungen sind wie die Musikkundetests aufzubewahren.

Wenn ein Musikkundetest mit Nicht genügend beurteilt wurde, ist kein Antritt zur Hauptfachprüfung möglich.

Die Prüfungstests der SchülerInnen sollen an der Musikschule verbleiben. Eine Einsichtnahme in den Test muss für die SchülerInnen selbstverständlich möglich sein.

Der Schülerin/dem Schüler wird die Urkunde über die erfolgreiche Absolvierung mitgegeben.

Anerkannte Urkunden sind: (a) Musikkunde-Urkunde Musikschulmanagement NÖ gemeinsam mit dem NÖ Blasmusikverband. (b) NÖBV-Test-Bestätigung.

Die Beurteilungen sollten in ein elektronisches Verwaltungssystem (z.B. music office) eingetragen werden, um die Abrufbarkeit zu gewährleisten.

Wichtig: Das Aufbewahren des Musikkundetests hat vor allem die Bedeutung, dass diese Dokumente für einen möglichen benötigten späteren Nachweis der Prüfung im Original (bzw. elektronisch) vorhanden sein müssen.

7. MUSIKKUNDE-TESTS

Der Besuch des Ergänzungsfaches Musikkunde schließt mit einem Musikkundetest ab (ausgenommen Mke). Die erfolgreiche Ablegung des Musikkundetests ist Voraussetzung für den Antritt zur Hauptfachprüfung (ausgenommen Tanz).

Empfohlen wird, das Fach Musikkunde ein Jahr vor der praktischen Hauptfachprüfung zu absolvieren.

Wiederholung von Tests

Ein nicht bestandener Musikkundetest kann bis zu zwei Mal wiederholt werden. Ebenso ist eine zweimalige Wiederholung des Musikkundetests zur Verbesserung der Musikkundenote möglich.

Ein einmal bestandener Musikkundetest hat unbegrenzte Gültigkeit; wenn z.B. die praktische Hauptfachprüfung nicht sofort oder erst Jahre später absolviert wird.

Ebenso gilt: ein Musikkundetest muss nur einmal pro Ausbildungsstufe absolviert werden, auch wenn die Schülerin/der Schüler mehrere Hauptfächer besucht.

8. GENEHMIGUNG MUSIKKUNDETESTS

Der Musikkundetest einer *Musikschule in Niederösterreich* muss genehmigt sein.

Genehmigte Musikkundetests können sein:

- a. Eigene Gestaltung: Musikkundetests können zur Gänze oder auch teilweise selbst gestaltet werden. Diese Testentwürfe müssen beim Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich zur Genehmigung eingereicht werden.
- b. Übernahme der Mustertests für Musikkunde 1-3 vom Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich.

- c. Übernahme des Musikkundetests des NÖ Blasmusikverbandes.
- d. Übernahme der Tests des Verlages Flattersatz (Theoriesteine).

Wünschenswert ist, dass die Musikschule ihre aktuellen Testvarianten jährlich an das Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich sendet.

Weiter gilt:

Für die jährlichen Musikkundetests sollen die Notenbeispiele und Testbeispiele laufend geändert werden.

Einmal genehmigte Tests können von der Musikschule in Folge ohne weitere Einreichung (aber in Varianten) Verwendung finden.

Wenn neue Beispiele bzw. Fragestellungen in den Test aufgenommen werden, muss der abgeänderte Test wieder beim Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich eingereicht werden.

Einreichung

Eigene Tests können jederzeit eingereicht werden und unterliegen keiner Frist. Fachkundige MitarbeiterInnen des Bereichs Lehre & Unterricht des Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich und der Landesjugendreferent des NÖ Blasmusikverbandes begutachten die eingereichten Tests und empfehlen eventuelle Änderungen. Dann wird der Test genehmigt.

9. ÜBERBLICK: Grundhaltungen und pädagogische Wertigkeit im Musikkundeunterricht

- Ein vollwertiger Musikunterricht kann nur dann erzielt werden, wenn auch im Hauptfachunterricht von Beginn an Wert auf musikalische Allgemeinbildung und damit auf Musikkunde gelegt wird. Somit schließt der Instrumental(Gesangs)unterricht nicht nur die technisch-musikalische Ausbildung am Instrument, sondern auch die Erläuterung musiktheoretischer Begriffe – sofern sie die zu erarbeitende Literatur betreffen – mit ein.
- Die Hauptfachlehrerin/der Hauptfachlehrer ist somit „SchnittstellenmanagerIn“ für ihre/seine SchülerInnen und hat die wichtige Aufgabe, sie in Hinblick auf den Besuch des theoretischen Ergänzungsfaches zu beraten und zu motivieren.
- Alle MusikschülerInnen, die im Rahmen ihrer Ausbildung eine Übertritts- bzw. die Abschlussprüfung ablegen, müssen im Vorfeld das hierfür erforderliche musiktheoretische Ergänzungsfach (Musikkunde) erfolgreich absolviert haben (Ablegung eines Musikkundetests) (Ausnahmen bei Elementarprüfung und Tanz).
- Jede Schülerin/jeder Schüler muss für den Musikkundeunterricht theoretische Grundbegriffe aus dem Hauptfachunterricht mitbringen. Ist dies gewährleistet, kann die Musikkundelehrkraft einen aufbauenden und ergänzenden Unterricht gestalten, womit die angestrebte Vernetzung von Theorie und Praxis erst ermöglicht wird.
- Die empfohlene maximale Gruppengröße von 16 TeilnehmerInnen unterstützt die persönliche Betreuung und damit die Qualität im Musikkundeunterricht.
- Die Gruppen sollten altersmäßig möglichst homogen gestaltet werden. Ist dies nicht möglich, kann in Absprache mit der Schulleitung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Personal- und Zeitkontingentressourcen eine dafür notwendige Gruppenteilung vorgenommen werden.
- Die Musikkundefachlehrkraft muss unbedingt darauf achten, den Unterricht altersgemäß zu gestalten. Wesentliche Kernaussagen des Lehrstoffs müssen den SchülerInnen in geeigneter schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden (z.B. Merkblätter, Zusammenfassungen, Übungen...). Damit ist ein kernbezogenes Verstehen besser gewährleistet.

- Es ist nicht wünschenswert, die SchülerInnen mit einmaligen, allumfassenden Abschlusstests zu konfrontieren. Die Musikkundelehrkraft soll regelmäßige Lernzielkontrollen zu einzelnen Kapiteln durchführen.
- Musikalischen Zusammenhängen und Querverbindungen zu anderen Teilaspekten der Musik ist stets der Vorzug zu geben. Theorieunterricht darf auf keinen Fall zum „bloßen Vermitteln von Faktenwissen degradiert“ werden.
- Bei der Erarbeitung der Inhalte soll auf größtmöglichen Praxisbezug zwischen Hauptfach und Theoriefach geachtet werden.
- Der Verwendung der menschlichen Stimme sowie dem Einsatz der schülereigenen Instrumente im Unterricht zur praxisnahen Erarbeitung einzelner Themenbereiche sollte besonderes Augenmerk geschenkt werden.
- Als Ergänzung können Konzertbesuche mit einer angemessenen Einführung und Nachbesprechung eingeplant werden. Die praxisnahe Unterrichtsgestaltung in Form von Exkursionen, Workshops und dergleichen ist anzustreben.
- Der **Gehörbildung** sollte großer zeitlicher „Raum“ gegeben werden, da die auditive Bildung und Erziehung im Musikunterricht an Musikschulen im Mittelpunkt steht.
- Das gleiche gilt für die Rhythmuserziehung.
- Die SchülerInnen sollen ermutigt und motiviert werden, sich bewusst andere Vorspielkonzerte und Klassenabende anzuhören und anzusehen. Die Beschäftigung mit Musik soll am Ende der Ausbildung über das eigene Instrument (die eigene Stimme, das eigene Tanzen) hinausgehen und zu bewusstem Hören, zu Kritikfähigkeit und zu einem abgerundeten musikalischen Allgemeinwissen führen.

Referenzlisten zu Musikkunde www.mkmnoe.at (werden laufend ergänzt):

- Informationsblatt Musikkundetests
- Konzepte Elementare Musikkunde
- Literaturlisten der KOMU
- Literaturlisten Musikkunde des Musikschulmanagement Niederösterreich
- Gehörbildungsprogramme
- VdM-Lehrpläne (Verband deutscher Musikschulen, Bosse-Verlag)

Zusendung anfordern:

- Mustertests des MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH:
Mk1, Mk2, Mk3